

Bericht des Rechnungshofes

Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit in der Freiheitlichen Akademie







Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	324
Abkürzungsverzeichnis	
Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit in der Freiheitlichen Akademie	
KURZFASSUNG	327
Prüfungsablauf und –gegenstand	331
Zielsetzung der Förderung	332
Weiterführung der Freiheitlichen Akademie	332
Verwendung der Förderungsmittel	333
Einzelfeststellungen	336
Vereinbarungen mit dem ehemaligen Präsidenten	342
Auflösung der Wertpapiere	345
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen	347

Tabellen



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung des Vereinskapitals in den Jahren 2007 bis 2011 (Stand jeweils zum 31.12.)	333
Tabelle 2:	Entwicklung des Bildungs- und Verwaltungsaufwands sowie des Verwaltungsaufwands im Vergleich zum	
	Gesamtaufwand in den Jahren 2007 bis 2011	335



Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz Art. Artikel

ARR 2004 Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung

von Förderungen aus Bundesmitteln

ATS Österreichische Schilling

BGBl. Bundesgesetzblatt
BKA Bundeskanzleramt
BM... Bundesministerium ...

BMeiA für europäische und internationale Angelegenheiten

BMF für Finanzen

BMLVS für Landesverteidigung und Sport BMWF für Wissenschaft und Forschung BMUKK für Unterricht, Kunst und Kultur

bspw. beispielsweise

BZÖ Bündnis Zukunft Österreich

bzw. beziehungsweise

d.h. das heißt

EStG Einkommensteuergesetz 1988

EUR Euro exkl. exklusive

FPÖ Freiheitliche Partei Österreichs

FPÖ-Bildungsinstitut Bildungsinstitut der Freiheitlichen Partei Österreichs

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

i.d.(g.)F. in der (geltenden) Fassung

i.S.d. im Sinne desi.V.m. in Verbindung mit

inkl. inklusive

IILP Internationales Institut für Liberale Politik

IT Informationstechnologie

Mio. Million(en)

NFZ Neue Freie Zeitung

Nr. Nummer

Abkürzungen



ÖVP Österreichische Volkspartei

Politische Akademie Politische Akademie der ÖVP PubFG Publizistikförderungsgesetz 1984

Raab-Stiftung Julius Raab-Stiftung zur Förderung von

Forschung und Bildung

rd. rund

RH Rechnungshof

1. StabG 2012 1. Stabilitätsgesetz 2012

SPÖ Sozialdemokratische Partei Österreichs

stv. stellvertretende(r)

TZ Textzahl(en)

u.a. unter anderem

UGB Unternehmensgesetzbuch

USt Umsatzsteuer

VBÄ Vollbeschäftigungsäquivalent(e)

VereinsG Vereinsgesetz 2002 VwGH Verwaltungsgerichtshof

Z Ziffer

z.B. zum Beispiel





Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit in der Freiheitlichen Akademie

Die Freiheitliche Akademie erhielt seit dem Jahr 2006 keine Förderungsmittel gemäß Publizistikförderungsgesetz 1984 mehr, verfügte aber Ende 2011 noch über nicht verbrauchte Bestände. Ab dem Jahr 2007 reduzierte die Freiheitliche Akademie ihre Bildungsaktivitäten deutlich; seit 2010 fanden keine Seminare bzw. Veranstaltungen mehr statt. Mehr als 50 % der für staatsbürgerliche Bildungsarbeit zugewiesenen Mittel verwendete die Freiheitliche Akademie im überprüften Zeitraum für den entstandenen Verwaltungsaufwand. Die mit dem im Jahr 2007 ausgeschiedenen ehemaligen Präsidenten abgeschlossenen Vereinbarungen entsprachen keiner zweckgemäßen Verwendung der Förderungsmittel.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Gebarungsüberprüfung war es festzustellen, ob die Förderungsmittel für die staatsbürgerliche Bildungsarbeit gemäß den gesetzlichen Vorgaben und den Richtlinien des im BKA eingerichteten Beirats sowie unter Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verwendet worden waren. (TZ 1)

Weiterführung der Freiheitlichen Akademie

Die Freiheitliche Akademie war bis Ende 2006 die von der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) genannte Empfängerin der Förderungsmittel gemäß Publizistikförderungsgesetz 1984 (PubFG). Da die FPÖ danach das Bildungsinstitut der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ-Bildungsinstitut) als Förderungsempfänger bestimmt hatte, erhielt die Freiheitliche Akademie ab dem Jahr 2007 keine Förderungsmittel mehr. Sie verfügte aus den Vorjahren über nicht verbrauchte Mittel, schränkte jedoch in der Folge ihre Bildungstätigkeiten stark ein. Die Freiheitliche Akademie war als Verein organisiert und wurde durch den Präsidenten nach außen vertreten. Das Personal wurde mit Ende März 2007 gekündigt und danach großteils im FPÖ-Bildungsinstitut angestellt. (TZ 3)



Kurzfassung

Entwicklung des Vereinskapitals

Das Vereinskapital der Freiheitlichen Akademie betrug Anfang Jänner 2007 rd. 401.000 EUR und reduzierte sich bis zum Jahr 2011 auf rd. 20.200 EUR, weil den Ausgaben kaum Einnahmen gegenüberstanden. Die noch vorhandenen Förderungsmittel sollten für ein Buchprojekt, dessen Abschluss für 2012 geplant war, aufgewendet werden. Danach war die Auflösung des Vereins geplant. Weder das PubFG noch die Richtlinien enthielten Regelungen für den Fall, dass eine politische Partei – wie bei der Freiheitlichen Akademie – den als Förderungsempfänger genannten Rechtsträger wechselte. (TZ 4)

Aktivitäten der Freiheitlichen Akademie ab 2007

Bis März 2007 führte die Freiheitliche Akademie sechs Seminare mit einem Sachaufwand von rd. 5.400 EUR durch. In den Jahren 2008 und 2009 veranstaltete sie zwei Konferenzen zum Thema "Europa–Russland–Georgien". Weiters gab sie in diesem Zeitraum drei Publikationen heraus. Danach fanden keine Bildungsaktivitäten im eigentlichen Sinn mehr statt. (TZ 5)

In einzelnen Bereichen kam es zur Vermischung der Aktivitäten der Freiheitlichen Akademie und des FPÖ-Bildungsinstituts sowie zu Überschneidungen bei der Rechnungslegung an die beiden Bildungseinrichtungen. Es fehlte eine klare Trennung zwischen den beiden Bildungseinrichtungen, die aufgrund der getrennten Rechnungskreise jedenfalls notwendig gewesen wäre. (TZ 7)

Internationale politische Bildungsarbeit

Die Konferenzen "Europa-Russland-Georgien" 2008 und 2009 organisierte die Freiheitliche Akademie in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen. Die in den Richtlinien für Kooperationen vorgesehene Kostenteilung bzw. Dokumentation des Mehrwerts der Zusammenarbeit fehlte bei der Konferenz 2008. (TZ 6)

Bei beiden Konferenzen übernahm die Freiheitliche Akademie neben den eigentlichen Ausgaben in der Höhe von rd. 28.300 EUR bzw. rd. 19.900 EUR auch zusätzliche Ausgaben der ausländischen Teilnehmer (wie z.B. Minibar, Wäschereinigung, Internet, Telefon), die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit politischer Bildungsarbeit standen. (TZ 6)





Publikationen

Das FPÖ-Bildungsinstitut hatte gemäß dem Vorstandsprotokoll vom Juni 2008 die Herausgabe des Buches "Elemente der Gemeindepolitik" geplant. Die Publikation erfolgte jedoch durch die Freiheitliche Akademie, die auch die Zahlung übernahm. Die Honorarnote des Autors erging an das FPÖ-Bildungsinstitut, wurde aber in der Freiheitlichen Akademie verbucht. (TZ 7)

Im Jahr 2011 plante die Freiheitliche Akademie in Zusammenarbeit mit dem FPÖ-Bildungsinstitut die Übersetzung und Herausgabe von Büchern eines ausländischen Autors. Zu diesem Zweck schloss der Geschäftsführer des FPÖ-Bildungsinstituts für dieses und gleichzeitig auch für die Freiheitliche Akademie einen Vertrag über die Vertriebsrechte mit dem Autor ab. Anfang 2012 bestand ein Werkvertrag des FPÖ-Bildungsinstituts mit einer Auftragnehmerin zur Übersetzung dieser Bücher, die Kostenübernahme war hingegen durch die Freiheitliche Akademie vorgesehen. Während der Gebarungsüberprüfung durch den RH wurde der Vertrag neu ausgestellt, so dass nunmehr die Freiheitliche Akademie als Vertragspartnerin aufschien. (TZ 7)

Forderung an die FPÖ

Eine Forderung gegen die FPÖ aus dem Jahr 2007 in der Höhe von 35.000 EUR stornierte die Freiheitliche Akademie im Jahr 2011. Die Gründe dafür gingen aus den Buchhaltungsunterlagen nicht hervor. (TZ 8)

Bezahlung von Telefonrechnungen

Die Freiheitliche Akademie bezahlte im Jahr 2007 Telefonrechnungen, in denen neben dem ehemaligen Präsidenten und dem mit März 2007 gekündigten Geschäftsführer der Freiheitlichen Akademie auch mehrfach der Geschäftsführer des FPÖ-Bildungsinstituts sowie die FPÖ als Benutzer aufschienen. Die Übernahme dieser Telefonrechnungen war für den RH nicht nachvollziehbar. (TZ 9)



Kurzfassung

Vereinbarungen mit dem ehemaligen Präsidenten

Nach der Wahl eines neuen Präsidenten im März 2007 schloss die Freiheitliche Akademie im September 2007 mit dem ehemaligen Präsidenten eine Vereinbarung, mit der sie diesem einen Betrag in der Höhe von 50.000 EUR insbesondere für die Pflege internationaler Kontakte zur Verfügung stellte. Diese enthielt weder einen Endabrechnungszeitpunkt noch die Verpflichtung zur Vorlage von Leistungsnachweisen für die erbrachten Leistungen bzw. zur Projektdokumentation. (TZ 10)

Der ehemalige Präsident legte zum Teil nach mehrfachen Urgenzen Belege für die Jahre 2007 bis 2010 vor, von denen viele ungeordnet waren, keinen Vermerk des Verwendungszwecks bzw. des Leistungsdatums enthielten bzw. keinen Zusammenhang mit Tätigkeiten der internationalen politischen Bildungsarbeit erkennen ließen. Im Dezember 2010 schloss die Freiheitliche Akademie, nach der Kündigung des ersten Vertrags und einem Rechtsstreit, der mit einem Vergleich endete, eine neue Vereinbarung mit dem ehemaligen Präsidenten. Darin hielt sie fest, dass ein Betrag von rd. 15.620 EUR noch nicht abgerechnet war und gewährte eine einmalige Zuwendung in der Höhe von 15.500 EUR mit der Begründung der langjährigen Funktion. Belege waren dafür nicht vorzulegen. Der verbliebene Differenzbetrag (rd. 120 EUR) war mit Belegen nachzuweisen. (TZ 10)

Auflösung der Wertpapiere

Die Freiheitliche Akademie verfügte Anfang 2007 über Wertpapiere in der Höhe von rd. 482.000 EUR, die als Deckung für Abfertigungsrückstellungen angeschafft worden waren. Ab Mitte Februar 2007 bis Anfang Juni 2008 erfolgte – zur Zahlung laufender Ausgaben (z.B. Gehälter, Miete) – die sukzessive Auflösung des Wertpapierdepots, wobei im Jahr 2008 Verluste in der Höhe von rd. 8.600 EUR entstanden. (TZ 11)





Kenndaten zur Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit in der Freiheitlichen Akademie					
Rechtsgrundlagen	Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 (Publizistikförderungsgesetz 1984 – PubFG), BGBl. Nr. 369/1984 i.d.g.F. Vereinsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 66/2002 i.d.g.F.				
	2007	2008	2009	2010	2011
	in EUR				
Vereinskapital (Stand per 31.12.)	212.840	161.733	115.265	59.704	20.235
Aufwände	389.687	58.187	47.010	55.608	39.643
Erträge	201.687	7.079	543	46	174

Quellen: Freiheitliche Akademie; RH

Prüfungsablauf und –gegenstand

1 Der RH überprüfte von Mai bis Juni 2012 die Gebarung mit den Mitteln nach dem Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik, BGBl. Nr. 369/1984 i.d.g.F. (Publizistikförderungsgesetz 1984 – PubFG), Abschnitt I, in der Freiheitlichen Akademie. Der überprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2007 bis 2011. Die letzte Überprüfung der Förderungsmittel erfolgte im Jahr 2007 und betraf die Jahre 2002 bis 2006. Der RH veröffentlichte den Bericht im Jahr 2008 in der Reihe Bund 2008/4. Dieser wird im gegenständlichen Prüfungsergebnis als Vorbericht bezeichnet.

Ziel der Gebarungsüberprüfung war es festzustellen, ob die Förderungsmittel für die staatsbürgerliche Bildungsarbeit gemäß den gesetzlichen Vorgaben und unter Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verwendet wurden. Im Zuge dessen überprüfte der RH alle politischen Bildungseinrichtungen im Hinblick auf ihre Organisation, ihre Bildungsaktivitäten sowie ihr Rechnungswesen nach einer einheitlichen Methode und anhand derselben Prüfungsmaßstäbe.

Grundlage für die Beurteilung durch den RH waren der Abschnitt I des PubFG sowie die "Richtlinien für die Beurteilung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel" (im Folgenden kurz: Richtlinien) des beim BKA mit beratender Funktion eingerichteten Beirats.



Zu dem im Juli 2013 übermittelten Prüfungsergebnis nahm die Freiheitliche Akademie im August 2013 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung nach Einlangen der Stellungnahme der Bundesregierung im Februar 2014.

Zielsetzung der Förderung

- 2 Der Bund fördert die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien durch Zuwendungen an Stiftungen oder Vereine (Rechtsträger), sofern diese bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die Rechtsträger haben in Übereinstimmung mit ihren Satzungen das Ziel zu verfolgen,
 - die staatsbürgerliche Bildung im Sinne der Grundsätze der Bundesverfassung,
 - die politische und kulturelle Bildung sowie
 - die Einsichten in politische, wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge,
 - auf innerstaatlicher und internationaler Ebene,
 - unmittelbar und in gemeinnütziger Weise zu fördern,
 - insbesondere durch Schulungen, Seminare, Enqueten, Vorträge, Arbeitsgruppen, Fernkurse, Stipendien und Publikationen.

Weiterführung der Freiheitlichen Akademie

3 Die Freiheitliche Akademie war bis Ende 2006 die von der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) genannte Empfängerin der Förderungsmittel gemäß PubFG. Nachdem die FPÖ im Dezember 2006 das Bildungsinstitut der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ-Bildungsinstitut) gegründet und dieses ab dem Jahr 2007 als Förderungsempfänger für die Mittel zur staatsbürgerlichen Bildungsarbeit bestimmt hatte, erhielt die Freiheitliche Akademie keine Förderungsmittel gemäß PubFG mehr. Darüber hinaus hatte die Freiheitliche Akademie auch für das Jahr 2006 keine Förderungsmittel mehr erhalten, weil die FPÖ zum Zeitpunkt der Zuerkennung der Förderungsmittel für dieses Jahr nur mit drei und nicht – wie im PubFG vorgesehen – mit fünf Abgeordneten im Nationalrat vertreten war. Sie verfügte jedoch aus den Vorjahren noch über nicht verbrauchte Mittel (siehe TZ 4), welche entsprechend den Bestimmungen des PubFG zu verwenden waren. Weder das PubFG noch die Richtlinien enthielten Regelungen für den Fall, dass eine politische Partei - wie bei der Freiheitlichen Akademie den als Förderungsempfänger genannten Rechtsträger wechselte.





Die Freiheitliche Akademie war als Verein organisiert und wurde durch den Präsidenten nach außen vertreten. Ab dem Jahr 2007 schränkte sie ihre Bildungstätigkeiten stark ein. Das Personal der Freiheitlichen Akademie wurde mit Ende März 2007 gekündigt und danach großteils im FPÖ-Bildungsinstitut angestellt.

Verwendung der Förderungsmittel

Entwicklung des Vereinskapitals **4.1** Das Vereinskapital der Freiheitlichen Akademie betrug Anfang Jänner 2007 rd. 401.000 EUR und entwickelte sich in den Jahren bis 2011 wie folgt:

Tabelle 1: Entwicklung des Vereinskapitals in den Jahren 2007 bis 2011 (Stand jeweils zum 31.12.)					
Vereinskapital	2007	2008	2009	2010	2011
			in EUR		
Stand per 31.12.	212.840	161.733	115.265	59.704	20.235

Quellen: Freiheitliche Akademie; Darstellung RH

Das Vereinskapital reduzierte sich zwischen 2007 und 2011 laufend, weil den Ausgaben kaum Einnahmen gegenüberstanden. 2011 betrugen die vorhandenen Förderungsmittel noch rd. 20.200 EUR. Diese sollten für ein Buchprojekt, dessen Abschluss für 2012 geplant war, aufgewendet werden (siehe TZ 7). Danach war die Auflösung des Vereins geplant.

Gemäß PubFG gab es keine Fristen hinsichtlich des Verbrauchs der erhaltenen Förderungsmittel bzw. Bestimmungen über die Rückzahlung nicht verwendeter Mittel.

4.2 Der RH wies darauf hin, dass die Freiheitliche Akademie bis Ende 2011 noch immer über Förderungsmittel aus den Jahren bis 2006 verfügte. Seiner Ansicht nach wären noch vorhandene Förderungsmittel aus Vorjahren grundsätzlich ehestmöglich widmungsgemäß zu verbrauchen, sobald ein Rechtsträger nicht mehr als Förderungsempfänger bestimmt wird.



Verwendung der Förderungsmittel

- 4.3 Laut Stellungnahme der Freiheitlichen Akademie beruhe der Nichtverbrauch der Förderungsmittel im Jahr ihrer Gewährung vor allem darauf, dass die Abwicklung des Budgets mit größtmöglicher Sorgfalt und ab 2007 ohne hauptamtliche Mitarbeiter vorgenommen worden sei.
- 4.4 Der RH wies erneut auf die Bestimmungen des PubFG hin, welche vorsahen, dass die geförderten Rechtsträger die zuerkannten Förderungsmittel grundsätzlich in demselben Jahr, in dem sie zuerkannt wurden, zu verbrauchen hatten. Demnach wären die der Freiheitlichen Akademie im Jahr 2005 zugewiesenen Förderungen mit Ausnahme der nach den Bestimmungen des PubFG gebildeten Rücklagen bereits in demselben Jahr zu verbrauchen gewesen. Soweit die Freiheitliche Akademie durch Rücklagenbildung Förderungsmittel in das Folgejahr 2006 übertragen hatte, wären diese spätestens in diesem Jahr einer widmungsgemäßen Verwendung zuzuführen gewesen.

Weiters verwies der RH in diesem Zusammenhang auf seine Empfehlung an die Bundesregierung (siehe Allgemeiner Teil, TZ 9), in das PubFG eine klarstellende Bestimmung betreffend den Verbrauch von Förderungsmitteln bei Wegfall der Förderungswürdigkeit nach § 1 PubFG aufzunehmen.

Aktivitäten der Freiheitlichen Akademie ab 2007 5.1 Bis März 2007 führte die Freiheitliche Akademie sechs Seminare mit einem Sachaufwand von rd. 5.400 EUR durch. In den Jahren 2008 und 2009 veranstaltete sie die Konferenzen "Europa-Russland-Georgien" mit Ausgaben von rd. 28.300 EUR bzw. rd. 19.900 EUR. Weiters gab sie in diesem Zeitraum drei Publikationen¹ (siehe TZ 7) heraus. Danach fanden keine Bildungsaktivitäten im eigentlichen Sinn mehr statt. Der 2010 im Bereich der internationalen politischen Bildungsarbeit ausgewiesene Aufwand war auf Zuwendungen an den ehemaligen Präsidenten der Freiheitlichen Akademie zurückzuführen (siehe TZ 10). In der Folge fiel nur mehr Verwaltungsaufwand an.

Der Sachaufwand für die Verwaltung betrug im Jahr 2007 rd. 87.100 EUR. Außerdem fielen Lohn- und Gehalts- bzw. Abfertigungsaufwand in der Höhe von insgesamt rd. 288.400 EUR an. Darüber hinaus entstanden Rechts- und Beratungsaufwand aufgrund diverser Klagen sowie aus einem Vergleich mit einem ehemaligen Geschäftsführer der Freiheitlichen Akademie, welcher im März 2006 entlassen worden war und nach einer Klage beim Arbeits- und Sozialgericht Wien mit einem Betrag von 40.000 EUR entschädigt wurde.

[&]quot;50 Jahre FPÖ", "Elemente der Gemeindepolitik" und "Grundzüge einer zukünftigen freiheitlichen Verteidigungspolitik"





Ab 2010 entstand ausschließlich Verwaltungsaufwand aufgrund von Rechts- und Beratungsleistungen, einem — als Bildungsaufwand verbuchten — Honorar für den ehemaligen Präsidenten (siehe TZ 10) sowie von Bankspesen.

Demnach entwickelte sich das Verhältnis des Verwaltungsaufwands zum Bildungsaufwand in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt:

Tabelle 2: Entwicklung des Bildungs- und Verwaltungsaufwands sowie des Verwaltungs- aufwands im Vergleich zum Gesamtaufwand in den Jahren 2007 bis 2011				
Jahr	Bildungsaufwand	ldungsaufwand Verwaltungsaufwand Gesamtaufwand		Anteil des Verwal- tungsaufwands am Gesamtaufwand
		in EUR		in %
2007	176.048,64	213.638,15	389.686,79	54,82
2008	36.897,87	21.288,64	58.186,51	36,59
2009	43.528,22	3.481,97	47.010,19	7,41
2010	29.632,46	25.975,45	55.607,91	46,71
2011	-	39.642,55	39.642,55	100,00
Summe	286.107,19	304.026,76	590.133,95	51,52

Quellen: Freiheitliche Akademie; Darstellung RH

Die Tabelle zeigt den Rückgang der Aktivitäten der Freiheitlichen Akademie im überprüften Zeitraum sowie den daraus resultierenden hohen Anteil des Verwaltungsaufwands am Gesamtaufwand. Der gesamte ab 2008 entstandene Aufwand war ausschließlich auf Sachaufwand zurückzuführen.

5.2 Der RH stellte fest, dass die Freiheitliche Akademie ab 2010 die noch vorhandenen Förderungsmittel nicht für staatsbürgerliche Bildungsarbeit gemäß PubFG, sondern ausschließlich zur Bedeckung von Verwaltungsaufwand verwendete.

Einzelfeststellungen

Internationale politische Bildungsarbeit

6.1 Die Konferenzen "Europa-Russland-Georgien" 2008 und 2009 organisierte die Freiheitliche Akademie in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen, das dafür 4.800 EUR in Rechnung stellte. Aufgrund der Tatsache, dass dieses Unternehmen neben der Freiheitlichen Akademie als Veranstalter aufschien (bspw. durch das Firmenlogo auf der Teilnehmerliste), war grundsätzlich eine Kooperation ableitbar. Im Gegensatz zur Konferenz 2008 hatte das Unternehmen bei der Konferenz 2009 den aus der Zusammenarbeit entstandenen Mehrwert für die Freiheitliche Akademie kurz dokumentiert.

Bei der Konferenz im Oktober 2008 übernahm die Freiheitliche Akademie sämtliche Ausgaben in der Höhe von rd. 28.300 EUR. Davon entfielen rd. 17.000 EUR auf Raummiete, Vortragszubehör, Verpflegung und Übersetzungskosten. Die Freiheitliche Akademie zahlte darüber hinaus u.a. für einige ausländische Teilnehmer Hotelnächtigungen außerhalb des eigentlichen Veranstaltungszeitraums. Weiters trug die Freiheitliche Akademie Ausgaben für Flughafentransfers, Minibar, Pay-TV, Internet, Telefon, Wäschereinigung und Trinkgelder sowie Ausgaben für Verpflegung² für den gesamten Zeitraum. In Summe fielen damit Ausgaben in der Höhe von rd. 8.900 EUR an.

Im Zusammenhang mit der zweiten Konferenz im Mai 2009 entstanden Ausgaben von rd. 19.900 EUR. Darin waren u.a. ein Abendessen für Teilnehmer und deren Begleitungen (insgesamt 13 Personen) in der Höhe von rd. 1.100 EUR sowie der Besuch einer Sehenswürdigkeit und die Verpflegung für acht Teilnehmer enthalten.

- 6.2 Nach Ansicht des RH fehlte bei der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen zur Organisation der Konferenz 2008 die in den Richtlinien für Kooperationen vorgesehene Kostenteilung bzw. Dokumentation des Mehrwerts der Zusammenarbeit. Er kritisierte außerdem, dass außerhalb der eigentlichen Konferenzen für einige Teilnehmer Ausgaben anfielen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit politischer Bildungsarbeit standen, so dass deren Übernahme durch die Freiheitliche Akademie keiner widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsmitteln entsprach.
- 6.3 Die Freiheitliche Akademie teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie die Konferenzen in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen durchgeführte hätte und dieses daher auch als Einladende aufgetreten sei. Der Mehrwert dieser Zusammenarbeit im Jahr 2009, für die das Unter-

² z.B. ein Heurigenbesuch am Vorabend der Veranstaltung





nehmen eine Rechnung legte, sei dokumentiert worden. Für die Konferenz 2008 wäre keine Rechnungslegung erfolgt, weshalb auch keine Dokumentation des Mehrwerts dafür aufscheine. De facto betrage der Mehrwert jedoch mindestens genauso viel wie für die Konferenz 2009.

Darüber hinaus wäre es nicht nachvollziehbar, weshalb der RH die Ausgaben, die mit der Konferenz 2008 in Zusammenhang stünden, nur mit rd. 17.000 EUR beziffere, weil die eigentlichen Veranstaltungskosten (bestehend u.a. aus Präsentationstafeln, Dolmetsch, Hotel, Verpflegung) rd. 19.400 EUR betragen würden. Auf die Hotelkosten der ausländischen Konferenzteilnehmer entfielen rd. 7.300 EUR, davon rd. 510 EUR auf Nebenkosten. Die Zahlung von Hotelnächtigungen für einige ausländische Teilnehmer außerhalb des eigentlichen Veranstaltungszeitraums wäre darauf zurückzuführen, dass ein erstes Zusammentreffen zum Austausch informeller Informationen und zur Vorbesprechung der Veranstaltung bereits am Tag vor der Konferenz stattgefunden hätte. Des Weiteren wären einige Hotelbuchungskonstellationen von den jeweiligen Flugbuchungsmöglichkeiten abhängig gewesen. Der Heurigenbesuch im Zuge des Rahmenprogramms hätte dem Kennenlernen der ausländischen Gäste und der Vertiefung persönlicher Kontakte gedient.

Nach Angabe der Freiheitlichen Akademie beliefen sich die Kosten der Konferenz 2009 lediglich auf rd. 19.200 EUR, weil eine auf dem Konto ausgewiesene Position in der Höhe von 700 EUR in keinem Zusammenhang mit der Konferenz stünde. Auch im Zuge dieser Konferenz hätte am Vortag eine Vorbesprechung und Diskussion über die Konferenz sowie zum informellen Austausch von Informationen stattgefunden. Für dieses Zusammentreffen seien Verpflegungskosten in Höhe von rd. 1.100 EUR angefallen.

6.4 Der RH entgegnete, dass gemäß § 4 Abs. 3 der Richtlinie der spezifische Nutzen, der aus der Beiziehung von Kooperationspartnern ohne Kostenteilung erwächst, wie das bei der Konferenz 2008 der Fall war, jedenfalls gesondert zu dokumentieren gewesen wäre. Aus diesem Grund verblieb der RH bei seiner Kritik.

Weiters teilte der RH mit, dass er nicht zwischen eigentlichen Veranstaltungskosten und sonstigen Ausgaben unterschieden hatte, sondern – zur Veranschaulichung des Umfangs und des Ablaufs der Konferenzen – unterschiedliche Ausgabenarten angeführt hatte. Er verblieb darüber hinaus jedoch bei seiner Kritik, dass der Zusammenhang zwischen einigen Ausgaben und der Bildungsarbeit, insbesondere bei nicht in den Unterlagen dokumentierten Hotelnächtigungen außerhalb des Veranstaltungszeitraums, nicht nachvollziehbar war. Er wies darauf hin,



Einzelfeststellungen

dass die angeführten Nebenkosten – unabhängig von ihrer Höhe – nicht durch die Zweckbestimmung der Förderungsmittel gedeckt waren.

Publikationen

7.1 Das FPÖ-Bildungsinstitut plante gemäß dem Vorstandsprotokoll vom Juni 2008 die Herausgabe des Buches "Elemente der Gemeindepolitik". Dieses wurde im Jahr 2009 fertiggestellt. Tatsächlich erfolgte die Publikation über die Freiheitliche Akademie, welche auch die Zahlung übernahm. Die Honorarnote des Autors erging an das FPÖ-Bildungsinstitut, wurde aber in der Freiheitlichen Akademie verbucht.

Im Jahr 2011 plante die Freiheitliche Akademie in Zusammenarbeit mit dem FPÖ-Bildungsinstitut die Übersetzung und Herausgabe von mehreren Büchern eines ausländischen Autors, um noch vorhandene Förderungsmittel widmungsgemäß zu verwenden (siehe TZ 4). Zu diesem Zweck schloss der Geschäftsführer des FPÖ-Bildungsinstituts für dieses und gleichzeitig auch für die Freiheitliche Akademie einen Vertrag über die Vertriebsrechte mit dem Autor. Der Geschäftsführer des FPÖ-Bildungsinstituts stand mit der Freiheitlichen Akademie in keiner Rechtsbeziehung. Das Bestehen einer Vertretungsbefugnis für die Freiheitliche Akademie war weder schriftlich dokumentiert noch auf dem Vertrag erkennbar.

In diesem Zusammenhang schloss das FPÖ-Bildungsinstitut Anfang 2012 einen Werkvertrag mit einer Auftragnehmerin zur Übersetzung dieser Bücher ab. Die Übernahme der Ausgaben war hingegen durch die Freiheitliche Akademie vorgesehen. Während der Gebarungsüberprüfung durch den RH wurde der Vertrag neu ausgestellt, so dass nunmehr die Freiheitliche Akademie als Vertragspartnerin aufschien.

7.2 Der RH wies kritisch auf die Vermischung der Aktivitäten der Freiheitlichen Akademie und des FPÖ-Bildungsinstituts sowie auf die Überschneidungen bei der Rechnungslegung an die beiden Bildungseinrichtungen hin. Seiner Ansicht nach fehlte eine klare Trennung zwischen den beiden Bildungseinrichtungen, die aufgrund der getrennten Rechnungskreise jedenfalls notwendig gewesen wäre. Der RH empfahl der Freiheitlichen Akademie, auf diese Trennung verstärkt zu achten, um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftstätigkeit sicherzustellen.

Weiters bemängelte er die Vertragsunterzeichnung für die Freiheitliche Akademie durch den Geschäftsführer des FPÖ-Bildungsinstituts, weil dieser in keinerlei Rechtsbeziehung mit ihr stand. Das Bestehen einer Vertretungsbefugnis konnte für den RH nicht nachvollziehbar begründet werden.





7.3 Laut Stellungnahme der Freiheitlichen Akademie sei die Publikation "Elemente der Gemeindepolitik" ursprünglich über das FPÖ-Bildungsinstitut geplant gewesen, weshalb ein Beschluss im Vorstand des Instituts gefasst worden und die Rechnungslegung des Autors an das Bildungsinstitut erfolgt sei. Um die restlichen Förderungsmittel der Freiheitlichen Akademie widmungsgemäß aufzubrauchen, sei das Projekt jedoch nach reiflicher Überlegung des Präsidenten der Freiheitlichen Akademie über diese abgewickelt worden. Über die Finanzierung der Publikation seien der Vorstand und die Hauptversammlung der Freiheitlichen Akademie informiert worden.

Weiters führte die Freiheitliche Akademie aus, dass der Geschäftsführer des FPÖ-Bildungsinstitutes zwar nicht organschaftlicher Vertreter der Freiheitlichen Akademie sei, aber rechtsgeschäftlich im Einzelfall – wie bei der erwähnten Vertragsunterzeichnung – vom Präsidenten ermächtigt werde, die Freiheitliche Akademie zu vertreten. Eine derartige Vertretungsmacht bedürfe keiner Schriftform.

7.4 Der RH verblieb bei seiner Ansicht der mangelhaften Trennung aufgrund der personellen und organisatorischen Verknüpfungen – insbesondere auch der Buchhaltung – der beiden Bildungseinrichtungen. So wurde etwa die auf das FPÖ-Bildungsinstitut ausgestellte Honorarnote des Autors durch einen händischen Vermerk korrigiert und der Freiheitlichen Akademie zugewiesen. Darüber hinaus standen die für die Finanzierung des Projekts erforderlichen Mittel bei der Freiheitlichen Akademie bereits 2008 zur Verfügung. Bei fundierter Planung der Bildungsarbeit der Freiheitlichen Akademie wäre somit eine Vermischung mit den Aktivitäten des FPÖ-Bildungsinstituts vermeidbar gewesen.

Die Ermächtigung des Geschäftsführers des FPÖ-Bildungsinstituts zur Vertretung des Präsidenten der Freiheitlichen Akademie bei der Vertragsunterzeichnung war mangels Dokumentation für den RH nicht nachvollziehbar.

Sonstiges

Forderung an die FPÖ

8.1 Im Zuge der letzten Gebarungsüberprüfung hatte der RH festgestellt, dass die Freiheitliche Akademie im Jahr 2006 gemeinsam mit der FPÖ eine Feier anlässlich des 50-jährigen Bestehens der FPÖ durchgeführt und die gesamten Ausgaben in der Höhe von rd. 70.000 EUR übernommen hatte. Gemäß den Richtlinien sind Projekte mit Dritten zulässig, wenn entweder eine Kostenteilung erfolgt oder die Beiziehung des Kooperationspartners der Qualitätssteigerung dient. Der spezifische Nut-



Einzelfeststellungen

zen, der aus der Beiziehung von Kooperationspartnern ohne Kostenteilung erwächst, ist gesondert zu dokumentieren.

Aufgrund der Kritik des RH buchte die Freiheitliche Akademie während der Gebarungsüberprüfung im Jahr 2007 eine Forderung gegen die FPÖ in der Höhe von 35.000 EUR ein. Im Jahr 2011 stornierte die Freiheitliche Akademie diese Forderung und übernahm damit die gesamten Ausgaben der Veranstaltung. Die Gründe dafür gingen aus den Buchhaltungsunterlagen nicht hervor.

- 8.2 Der RH kritisierte die Ausbuchung der Forderung an die FPÖ, weil dafür keine nachvollziehbaren Gründe vorlagen. Er wiederholte seinen Hinweis aus dem Vorbericht, dass die Richtlinien bei der Durchführung von Projekten gemeinsam mit Dritten entweder eine Kostenteilung oder den Nachweis, dass die Beiziehung eines Kooperationspartners der Qualität des Projekts dient, fordern. Diese Bedingungen wurden im vorliegenden Fall nicht erfüllt. Der RH empfahl daher der Freiheitlichen Akademie, die Forderung an die Bundespartei wieder in voller Höhe einzubuchen und die Refundierung einzufordern.
- 8.3 Die Freiheitliche Akademie verwies auf ihre Stellungnahme zum Prüfungsergebnis im Jahr 2007, wonach die Freiheitliche Akademie grundsätzlich der Meinung gewesen sei, dass die Ausrichtung einer Festveranstaltung, in der öffentlichkeitswirksam die historisch-politische Bedeutung einer Partei im demokratischen Spektrum Österreichs aufgearbeitet und präsentiert werde, in den Aufgabenbereich der allgemeinen staatsbürgerlichen Bildungsarbeit gehört und solcherart einen demokratiepolitisch wertvollen Schulungscharakter gehabt habe. Ihrer Ansicht nach wären damit die Abs. 1 und 2 des § 1 der Richtlinien erfüllt worden. Eine Übernahme der gesamten Kosten dieser Veranstaltung war aus dieser Sicht durchaus vertretbar und gesetzeskonform erschienen. Die Einladung war deshalb zusammen mit der FPÖ erfolgt, weil damit der Zugriff auf deren im Vergleich zur Freiheitlichen Akademie viel umfassenderes Adressmaterial möglich gewesen wäre.

Der Betrag sei 2011 aufgrund dieser Stellungnahme abschließend ausgebucht worden.

8.4 Der RH hielt seine Kritik an der Ausbuchung der Forderung sowie seine Empfehlung, die Refundierung von der Bundespartei einzufordern, weiter aufrecht. Er verwies erneut auf § 4 Abs. 3 der Richtlinien, wonach bei Projekten gemeinsam mit Dritten der spezifische Nutzen, der aus der Beiziehung von Kooperationspartnern ohne Kostenteilung erwächst, gesondert zu dokumentieren ist. Diese Vorgaben waren bei diesem Projekt nicht erfüllt worden. Darüber hinaus war der Zusam-





menhang zwischen der Stellungnahme der Freiheitlichen Akademie (2007) und der Ausbuchung (2011) aufgrund der großen Zeitspanne für den RH nicht nachvollziehbar.

Bezahlung von Telefonrechnungen

- 9.1 Die Freiheitliche Akademie übernahm im Jahr 2007 Telefonrechnungen des ehemaligen Präsidenten bzw. eines früheren Geschäftsführers nach deren Ausscheiden bzw. Kündigung. Außerdem schienen in den Telefonrechnungen mehrfach der Geschäftsführer des FPÖ-Bildungsinstituts sowie die FPÖ als Benutzer auf. Unter anderem bezahlte die Freiheitliche Akademie eine Telefonrechnung der Bundespartei in der Höhe von rd. 1.380 EUR, welche zwischen April und Mai 2007 verursacht worden war.
- 9.2 Die Übernahme der Telefonrechnungen des Geschäftsführers des FPÖ-Bildungsinstituts sowie der Partei durch die Freiheitliche Akademie war für den RH nicht nachvollziehbar. Er empfahl der Freiheitlichen Akademie, eine Refundierung der Ausgaben durch das FPÖ-Bildungsinstitut bzw. die FPÖ rückwirkend einzufordern.
- 9.3 Laut Stellungnahme der Freiheitlichen Akademie seien die Telefonrechnungen des Geschäftsführers des FPÖ-Bildungsinstituts bezahlt worden, da er ursprünglich als Geschäftsführer der Freiheitlichen Akademie vorgesehen gewesen sei. In der ersten Phase, in der er deren Status quo und Zukunftsaufgaben analysiert habe, habe folglich die Akademie die Telefonkosten, die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit anfielen, übernommen.

Alle anderen Personen, deren Rechnungen übernommen wurden, hätten in verschiedenen Funktionen und Dienstverhältnissen, zum Teil unbezahlt, den Geschäftsbetrieb der Akademie aufrecht gehalten.

9.4 Der RH entgegnete, dass der Geschäftsführer des FPÖ-Bildungsinstituts im Zuge der konstituierenden Vorstandssitzung des Vereins im April 2007 bestellt wurde und darüber hinaus keine Geschäftsführerfunktion in der Freiheitlichen Akademie wahrnahm. Die von der Freiheitlichen Akademie übernommenen Telefonkosten entstanden erst zwischen Juni und Juli 2007 und somit nach seiner Bestellung als Geschäftsführer des FPÖ-Bildungsinstituts.



Über die beschriebenen weitergeführten Aktivitäten der genannten Personen lagen keine Aufzeichnungen vor, so dass die Übernahme der Telefonkosten nicht nachvollziehbar war. Weiters war auch der Nutzen dieser Tätigkeiten für das FPÖ-Bildungsinstitut mangels Dokumentation nicht erkennbar. Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung.

Vereinbarungen mit dem ehemaligen Präsidenten

10.1 (1) Nachdem die FPÖ im Dezember 2006 das FPÖ-Bildungsinstitut gegründet und dieses als Förderungsempfänger für das Jahr 2007 genannt hatte, kam es im März 2007 in der Freiheitlichen Akademie zur Wahl eines neuen Vorstands sowie zu einem Wechsel des Präsidenten.

Im September 2007 schloss die Freiheitliche Akademie, vertreten durch den neuen Präsidenten, mit dem ehemaligen Präsidenten am Tag seines Ausscheidens aus der Freiheitlichen Akademie eine Vereinbarung, mit der sie diesem einen Betrag in der Höhe von 50.000 EUR zur Verfügung stellte. Diese Mittel waren ausschließlich für Tätigkeiten im Sinne des PubFG und der Richtlinien "insbesondere für die Pflege internationaler Kontakte, die Bewältigung damit verbundener administrativer Erfordernisse und dergleichen" zu verwenden. Darüber hinaus durften diese Mittel in keiner Weise "wider die Interessen und Ziele der FPÖ, des Freiheitlichen Parlamentsklubs, der Freiheitlichen Akademie bzw. des Freiheitlichen Bildungsinstitutes" verwendet werden. Die Aufwendungen waren durch die Übermittlung der bezughabenden Originalbelege abzurechnen. Die Vereinbarung enthielt weder einen Rückzahlungszeitraum bzw. Endabrechnungszeitpunkt noch die Verpflichtung zur Vorlage von Leistungsnachweisen für die erbrachten Leistungen (z.B. Berichte über geführte Gespräche) bzw. zur Projektdokumentation.

Der Vorstand der Freiheitlichen Akademie nahm die Vereinbarung im November 2007 einstimmig zur Kenntnis.

Für das Jahr 2007 legte der ehemalige Präsident eine Sammlung von Belegen über eine Summe von rd. 4.870 EUR vor. Davon entfielen rd. 41 % (bzw. rd. 1.990 EUR) auf Repräsentationsspesen, rd. 34 % (bzw. rd. 1.660 EUR) auf Telefonkosten. Aus den Belegen waren zum Teil weder der Verwendungszweck noch ein Zusammenhang mit Tätigkeiten der internationalen politischen Bildungsarbeit ersichtlich. Die Freiheitliche Akademie urgierte die Vorlage der weiteren Abrechnungen in den darauffolgenden Jahren mehrmals. Im Jahr 2009 übergab der ehemalige Präsident eine Sammlung von ungeordneten Belegen, teilweise ohne Vermerk des Verwendungszwecks bzw. des Leistungsdatums. Im Juni 2009 forderte die Freiheitliche Akademie den ehemaligen Präsi-





denten aufgrund seiner Kandidatur für eine andere politische Partei auf, die bis dato nicht verbrauchten Geldmittel an sie zurückzuzahlen.

Schließlich legte der ehemalige Präsident im März 2010 erneut eine Sammlung von Belegen aus den Jahren 2008, 2009 und teilweise 2010 über eine Summe von rd. 29.510 EUR vor. Der Wirtschaftsprüfer teilte der Freiheitlichen Akademie mit, dass diese Belege keine Grundlage für den Nachweis von internationaler Bildungsarbeit wären, es an einer Gesamtaufstellung der Ausgaben mangelte und die Belegsammlung keine ordnungsgemäße Abrechnung darstellte. Daher kündigte die Freiheitliche Akademie die im September 2007 geschlossene Vereinbarung im März 2010 mit sofortiger Wirkung auf und klagte den ehemaligen Präsidenten auf Rechnungslegung. Dieser hielt fest, dass er sich ausschließlich zur Übermittlung der bezughabenden Originalbelege verpflichtet sah und die Vereinbarung keine Frist für die Verwendung der Mittel vorsah. Im Mai 2010 übergab er die Abrechnung samt Belegen nach Art und Umfang geordnet. Rund 40 % des abgerechneten Betrags (rd. 11.830 EUR) entfielen auf Telefonrechnungen (ohne Einzelgesprächsnachweis); bei den Gastronomierechnungen (rd. 16 % bzw. rd. 4.630 EUR) ließen zahlreiche Belege keinen Zusammenhang mit der vereinbarten Tätigkeit (insbesondere mit der Pflege internationaler Kontakte) erkennen. Weiterhin war auf zahlreichen Belegen weder der Leistungsgegenstand noch das Leistungsdatum ersichtlich. Die Klage endete mit einem Vergleich der beiden Parteien.

Im Dezember 2010 schloss die Freiheitliche Akademie eine neue Vereinbarung mit dem ehemaligen Präsidenten. Darin hielt sie fest, dass betreffend den zur Verfügung gestellten Gesamtbetrag von 50.000 EUR bisher Abrechnungsbelege über eine Summe von rd. 34.380 EUR übergeben wurden und ein Betrag von rd. 15.620 EUR noch nicht abgerechnet war. "Zur endgültigen und einvernehmlichen Abrechnung" gewährte sie dem ehemaligen Präsidenten eine einmalige Zuwendung in der Höhe von 15.500 EUR mit der Begründung der langjährigen Funktion. Belege waren dafür nicht vorzulegen. Der verbliebene Differenzbetrag (rd. 120 EUR) war mit Belegen nachzuweisen. In der Buchhaltung wurde die "Zuwendung" auf dem Konto "Honorare" verbucht. Der Vorstand der Freiheitlichen Akademie beschloss diese Vereinbarung mit dem ehemaligen Präsidenten in seiner Sitzung im März 2011 einstimmig.

(2) Der Wirtschaftsprüfer merkte im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2010 keine Kritik an den als mangelhaft beurteilten Belegen an.



Vereinbarungen mit dem ehemaligen Präsidenten

10.2 Der RH kritisierte den Abschluss der Vereinbarung mit dem ehemaligen Präsidenten am Tag seines Ausscheidens aus der Freiheitlichen Akademie. Aufgrund der pauschalen Zuwendung von Förderungsmitteln an einen Dritten ohne Vereinbarung eines detaillierten Leistungskatalogs war das in den Richtlinien des Beirats geforderte Kriterium der Unmittelbarkeit der Tätigkeit nicht gegeben. Auch die im Falle der Beiziehung von Kooperationspartnern erforderliche Federführung lag nach Ansicht des RH nicht bei der Freiheitlichen Akademie, weil diese den Verwendungszweck in der Vereinbarung sehr unpräzise formuliert hatte und somit auf die einzelnen Tätigkeiten nicht Einfluss nehmen konnte. Demnach entsprachen der Abschluss dieser Vereinbarung und die damit verbundene pauschale Zuwendung in Höhe von 50.000 EUR an den ehemaligen Präsidenten ohne detaillierten Leistungskatalog und ohne erforderlichen Leistungsnachweis nicht den Richtlinien. Aufgrund der fehlenden Dokumentation war die widmungsgemäße Verwendung von Förderungsmitteln gemäß PubFG nicht nachvollziehbar.

Weiters hielt der RH kritisch fest, dass die Vereinbarung vom September 2007 keine Fristen für die Verwendung und den Nachweis der zur Verfügung gestellten Mittel enthielt. Darüber hinaus waren weder eine Dokumentation der durchgeführten Projekte noch Leistungsnachweise für die einzelnen Tätigkeiten gefordert. Unter Berücksichtigung der im PubFG und in den Richtlinien des Beirats geforderten Nachweise für die Verwendung der Förderungsmittel hätte eine detaillierte Abrechnung mit Verwendungsnachweisen vereinbart werden müssen.

Die vorgelegten Belege waren nach Ansicht des RH zum Teil mangelhaft, da sie häufig keinen Hinweis auf den Verwendungszweck und den Zusammenhang mit internationaler politischer Bildungsarbeit aufwiesen, und entsprachen nicht den Kriterien einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung.

10.3 Die Freiheitliche Akademie verwies in ihrer Stellungnahme darauf, dass der langjährige Präsident der Freiheitlichen Akademie über die im Publizistikförderungsgesetz bzw. in den Richtlinien des beim Bundeskanzleramt eingerichteten Beirates geforderten Mindestdokumentations- und Abrechnungsstandards informiert gewesen sei und ihm diese auch aus der täglichen Praxis sowie aus Rechnungshofprüfungen geläufig gewesen seien. Die Vereinbarung der Verwendung "im Sinne des Publizistikförderungsgesetzes und der Richtlinien" sowie die Verpflichtung zur Übergabe der Originalbelege bei Abrechnung sei in diesem speziellen Fall ausreichend erschienen.





Weiters könne von einem Mangel an "Unmittelbarkeit" keine Rede sein. Dass die Vereinbarung mit dem ehemaligen Präsidenten keinen exakten Werkinhalt definierte, habe sich daraus ergeben, dass die Vertragsparteien davon ausgegangen waren, dass dessen Eckpunkte ohnehin klar gewesen seien. Die vereinbarte Tätigkeit habe inhaltlich jener, die er während seiner Jahre als Präsident der Akademie ausgeübt hatte, entsprochen. Die Bildungsaktivitäten seien demnach auch weiterhin unmittelbar geblieben.

10.4 Der RH verblieb bei seiner Kritik an der mit dem ehemaligen Präsidenten getroffenen Vereinbarung. Wenn auch die Kenntnis der Bestimmungen des PubFG und der Richtlinien des Beirats seitens des Kooperationspartners vorausgesetzt werden konnte, so wären zur Gewährleistung ihrer Einhaltung, insbesondere zur Sicherstellung der geforderten Federführung der Freiheitlichen Akademie, jedenfalls die Leistungsinhalte und der zeitliche Rahmen für die Erbringung und Abrechnung der Leistungen festzulegen gewesen. Insbesondere im Hinblick auf die vorangegangenen Differenzen in Bezug auf die Präsidentschaft des Vereins sowie das Ausscheiden des ehemaligen Präsidenten aus der Freiheitlichen Akademie am Tage des Abschlusses der Vereinbarung wäre eine präzise schriftliche Formulierung der Inhalte geboten erschienen. Da die Freiheitliche Akademie aufgrund der fehlenden inhaltlichen Definition der Leistungen keine Möglichkeit der Einflussnahme bzw. der in den Richtlinien geforderten Federführung hatte, wurde das Kriterium der Unmittelbarkeit jedenfalls nicht erfüllt. Mangels Aufzeichnungen über die Inhalte der Bildungsaktivitäten waren weder die Leistungen nachweisbar noch der beschriebene Nutzen für die Freiheitliche Akademie nachvollziehbar.

Auflösung der Wertpapiere

- 11.1 Die Freiheitliche Akademie verfügte Anfang 2007 über Wertpapiere in der Höhe von rd. 482.000 EUR, die als Deckung für Abfertigungsrückstellungen angeschafft worden waren. Ab Mitte Februar 2007 bis Anfang Juni 2008 erfolgte zur Zahlung laufender Ausgaben (z.B. Gehälter, Miete) die sukzessive Auflösung des Wertpapierdepots, wobei Verluste beim Verkauf entstanden. Diese betrugen im Jahr 2008 rd. 8.600 EUR.
- 11.2 Der RH wies auf die durch die sukzessive Auflösung des gesamten Wertpapierdepots entstandenen Verluste hin. Seiner Ansicht nach hätte die Freiheitliche Akademie bereits 2007 ihren Finanzierungsbedarf kalkulieren und im Hinblick auf die kurzfristigen Verbindlichkeiten ihr Wertpapierdepot Ende 2007 auflösen müssen.



Auflösung der Wertpapiere

- 11.3 In ihrer Stellungnahme teilte die Freiheitliche Akademie mit, dass sie ab dem Jahr 2006 keine Förderung mehr erhalten habe, weshalb die vorhandenen Wertpapiere sukzessive für die Deckung laufender Ausgaben (Miete, Gehälter) veräußert worden seien. Die Anschaffung der Wertpapiere sei zur Deckung der Abfertigungsrückstellung erfolgt. Da mit Ende März 2007 alle Mitarbeiter der Freiheitlichen Akademie gekündigt worden und die Abfertigungszahlungen schlagend geworden seien, wäre die vom RH vorgeschlagene Auflösung der Wertpapiere Ende 2007 nicht möglich gewesen. Aufgrund der 2007 beginnenden globalen Finanzund Bankenkrise könne nicht ausgeschlossen werden, dass ein Verkauf der gesamten Wertpapiere Ende 2007 nicht ebenfalls zu einem erheblichen Verlust geführt hätte.
- 11.4 Der RH verblieb bei seiner Ansicht, dass das nach Zahlung der Abfertigungen an die ausgeschiedenen Mitarbeiter noch vorhandene Wertpapierdepot keine für die Deckung laufender Ausgaben geeignete kurzfristige Kapitalanlageform dargestellt hatte. Aufgrund der im Jahr 2007 bereits realisierten Verluste aus dem Wertpapierverkauf hätte die Freiheitliche Akademie dies erkennen und Ende 2007 zur Verlustminimierung eine geeignete kurzfristige Anlageform wählen müssen.





Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

- 12 Zusammenfassend hob der RH nachfolgende Empfehlungen an die Freiheitliche Akademie hervor:
 - (1) Vorhandene Förderungsmittel aus Vorjahren wären ehestmöglich widmungsgemäß zu verbrauchen, sobald ein Rechtsträger nicht mehr als Förderungsempfänger bestimmt wird. (TZ 4)
 - (2) Auf eine klare Trennung zwischen der Freiheitlichen Akademie und dem Bildungsinstitut der Freiheitlichen Partei Österreichs wäre verstärkt zu achten, um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftstätigkeit sicherzustellen. (TZ 7)
 - (3) Die im Zusammenhang mit der Feier anlässlich des 50-jährigen Bestehens im Jahr 2006 entstandene Forderung an die Bundespartei, welche im Jahr 2011 storniert worden war, sollte wieder in voller Höhe eingebucht und die Refundierung eingefordert werden. (TZ 8)
 - (4) Die durch den Geschäftsführer des FPÖ-Bildungsinstituts sowie die Partei verursachten Telefonkosten sollten vom FPÖ-Bildungsinstitut bzw. der FPÖ rückwirkend eingefordert und refundiert werden. (TZ 9)

Wien, im Februar 2014

Der Präsident:

Dr. Josef Moser